

Regelverfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellung eines Bebauungsplans, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Veröffentlichung im Heidelberger Stadtblatt

Ermittlung und Bewertung der Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind

Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB

Vorstellung der Ziele und Zwecke der Planung, vorhandener Planungsalternativen sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

Äußerung der Behörden zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB

Vorstellung der Ziele und Zwecke der Planung, vorhandener Planungsalternativen sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, Durchführung in der Regel durch eine Informationsveranstaltung und/oder durch einen Planaushang im Technischen Bürgeramt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Veröffentlichung im Heidelberger Stadtblatt über Ort, Dauer und Art der Öffentlichkeitsbeteiligung

Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB

Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Bewertung und Beschreibung in einem Umweltbericht. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist später in der Abwägung zu berücksichtigen.

Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Umweltprüfung

Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und bereits vorliegender umweltbezogener Informationen

Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Information der Öffentlichkeit, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind.

Veröffentlichung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung im Heidelberger Stadtblatt, mindestens 1 Woche vor Beginn der öffentlichen Auslegung

Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung der Behörden über die öffentliche Auslegung, Abgabe von Stellungnahmen der Behörden zum Planentwurf und der Begründung

Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs, der Begründung und bereits vorliegender umweltbezogener Informationen im Technischen Bürgeramt für die Dauer eines Monats. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt vorgebracht werden.

Es erfolgt der Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beim Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abwägung § 1 Abs. 7 BauGB

Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange (§ 1 Abs. 6 BauGB) untereinander und gegeneinander durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg. Auf die Einstellung aller Stellungnahmen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden in den Abwägungsvorgang besteht ein Rechtsanspruch, nicht jedoch auf die tatsächliche Berücksichtigung. Dies gilt vor allem dann, wenn gewichtige Belange entgegengehalten werden müssen.

Das Ergebnis der Prüfung fristgerecht vorgebrachter Stellungnahmen wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Die individuelle Mitteilung kann ersetzt werden bei Massenverfahren, in denen mehr als 50 Personen Stellungnahmen gleichen Inhalts vorgebracht haben. In diesem Fall kann das Ergebnis in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Satzungsbeschluss § 10 BauGB

Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dann:

oder

Bebauungsplan ist **nicht** aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dann Erfordernis einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Inkrafttreten des Bebauungsplans mit der Bekanntmachung im Heidelberger Stadtblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch das RP Karlsruhe

Inkrafttreten des Bebauungsplans mit der Bekanntmachung im Heidelberger Stadtblatt